

ID – Informationsdienst vom 13. März 2018 der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Kammerwahl 2018: Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Am 13. März 2018 fand die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel sowie die Feststellung des Wahlergebnisses der Kammerwahl 2018 durch den Wahlvorstand statt. Die Wahlbeteiligung betrug landesweit 47,72 %.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Wahlverordnung Zahnärztekammer finden Sie das Wahlergebnis und Ihre gewählten Delegierten der Kammerversammlung für die Legislaturperiode 2018 – 2023 [hier](#).

Wahlberechtigte können gemäß § 13 Abs. 1 Wahlverordnung Zahnärztekammer gegen die Wahl oder die Feststellung des Wahlergebnisses innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären:

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Wahlleiter, Westring 496, 24106 Kiel.

Die konstituierende Kammerversammlung zur Wahl des Vorstandes und der Gremien findet am 21. April 2018 um 9.30 Uhr in der Zahnärztekammer statt.

Die stellv. Wahlleiterin

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

*Westring 496
24106 Kiel*

Tel.: 0431-26 09 26-0

Fax: 0431-26 09 26-15

Email: central@zaek-sh.de

Internet: www.zaek-sh.de

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet.